

Federführendes Amt:  
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	15.11.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	22.11.2022

**Betreff:**

**Änderungssatzung der Friedhofssatzung zum 1. Januar 2023**

**- Gärtnerbetreutes Urnengrabfeld**

**- Neues Umsatzsteuerrecht ab dem 1. Januar 2023**

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung wird entsprechend Anlage 1 und 2 beschlossen.

**Begründung:**

**Gärtnerbetreutes Urnengrabfeld**

Im Sommer 2022 wurde das Gärtnerbetreute Urnengrabfeld auf dem Stadtfriedhof fertiggestellt. Nachdem sich die Bepflanzung Wurzeln schlagen konnte, kann ab dem Winter mit der Belegung des Grabfelds begonnen werden. Die Belegung erfolgt in die Erde zwischen die Bepflanzung. Keiner der von der Gärtnerinnung angefragten Gärtner kann die Grabpflege für dieses Grabfeld übernehmen. Daher wird die Pflege des Grabfelds von den städtischen Mitarbeitern des Friedhofs übernommen.

Da die Pflege des Grabfeldes durch die städtischen Mitarbeiter einen Mehraufwand verursacht, müssen Gebühren für die Pflege der Gärtnerbetreuten Urnengrabstätten erhoben werden. D.h. anstelle des Pflegevertrags mit einem Dienstleister wird eine Gebühr für den Pflegeaufwand erhoben. Die Grabnutzungsgebühren für ein Reihengrab betragen weiterhin 120,00 € und für eine Wahlgrabstätte weiterhin 130,00 €. Zusätzlich wird ein Betrag i.H.v. 225,00 € für jedes Jahr der Nutzungszeit für die Grabpflege erhoben. (500 Arbeitsstunden pro Jahr x 40,50 € pro Arbeitsstunde / 90 Grabstellen = 225,00 €)

**Umsatzsteuer**

Ab dem 1. Januar 2023 tritt das neue Umsatzsteuergesetz in Kraft. Im Friedhofsbereich wird es auch teilweise eine Umsatzsteuerpflicht geben.

Da es im neuen Umsatzsteuerrecht jedoch noch keine Rechtssicherheit gibt, kann sich die Beurteilung dazu im Laufe des Jahres 2023, oder auch später, noch ändern. Aus diesem Grund wird die Umsatzsteuer nicht bei den einzelnen Tatbeständen aufgeführt. Andernfalls müsste bei einer steuerrechtlichen Neuurteilung die Friedhofssatzung geändert werden.

Der Formulierungsvorschlag des Gemeindetags Baden-Württemberg wurde übernommen. Somit können die umsatzsteuerliche Risiken im Kontext der Neuregelungen abgefangen werden.

CO<sub>2</sub>-Relevanz:

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 244/2022
-------------------------------	--------------

Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
--------------------------------	--	--	--

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/>	Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Begründung:

**Anlagen:**

244\_2022\_Anlage\_1 Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

244\_2022\_Anlage\_2 Gebührenverzeichnis

244\_2022\_Anlage\_3 Synopse